

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis
vierteljährlich 12 1/2 Sgr.
= 48 Kr. rh. = 65 Nkr. öst.
Inserate
pro Spaltzeile 1 Sgr.

Nr. 25.

Mittwoch, den 29. März 1871.

9. Jahrgang.

Verbands-Nachrichten.

Schwaben und Neuburg. In Augsburg wird seit dem 12. Februar 1871 nur an solche durchreisende Kollegen Diatium gezahlt, welche sich als Mitglieder des Deutschen Buchdruckerverbandes legitimiren.

Die auswärtigen Mitglieder wollen ihre Quartalsbeiträge jedesmal Anfangs März, Juni, September und December einreichen.

Thüringischer Gauverband. Zu der am 9. April in Weimar stattfindenden dritten Hauptversammlung ist folgende Tagesordnung festgesetzt worden: Berlesung des Protokolls der zweiten Hauptversammlung. Bericht-erstattung über den Stand der Verbandsangelegenheiten. Rechnungsablage pro 1870. — Gauverbandsstatuten. Tarifangelegenheit. Die Vorklagen für den nächsten Buchdruckerstag: Verbandsstatuten, Productivgenossenschaft, Verbandsinvalidentafel. Festsetzung der Diäten für die zum nächsten Buchdruckerstag zu sendenden Abgeordneten; Wahl derselben betreffend. Die Wahl des Gauverbandsvorortes. — Die Eröffnung der Versammlung wird Vormittags 1/2 11 Uhr im Hofmann'schen Kaffeehaus stattfinden, und werden die Herren Abgeordneten der Ortsvereine gebeten, sich behufs Abwicklung einiger Vorarbeiten rechtzeitig einzustellen zu wollen. Die Kollegen werden hiedurch mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Verbandspräsident Herr Härtel die ergangene Einladung der Versammlung beizubehalten wird.

Rundschau.

Aus Berlin theilt die „Elberf. Ztg.“ folgende gerichtliche Entscheidung mit. Der Nachbar eines Druckereigebäudes hatte Beschwerde über ein lärmendes Gewerbe, eine Dampfdruckerei, erhoben, und klagend beantragt, den Besitzer der Dampfdruckerei zu verurtheilen, die gedachte Officin zu schließen oder aber abzuändern. Der Kläger ist jedoch durch rechtskräftig gewordenen Erkenntniß vom 16. Januar dieses Jahres mit seinem

Antrage abgewiesen worden und zwar aus folgenden Gründen: Nach dem schriftlichen Berichte der ernannten beiden Gerichts-Commissare bei der stattgefundenen Besichtigung des Druckereigebäudes des Verklagten hat sich ergeben, daß die dort aufgestellten und gleichzeitig in Bewegung gesetzten acht Pressen die bauliche Construction und Beschaffenheit der benachbarten Seitenhäuser des Klägers in irgend wie schädigender Weise nicht zu erschüttern vermögen. Es ergibt sich ferner aus eben diesem Berichte, daß zwar in denjenigen Seitengebäuden des Klägers, welche unmittelbar an den Druckereisaal grenzen und von demselben nur durch die beiderseitigen Trennungswandern getrennt sind, das Geräusch der sämmtlichen, gleichzeitig fungirenden acht Pressen in der Stille der Nacht deutlich vernehmbar ist, indem dasselbe dort wie andauerndes entferntes Wagengerassel ertönt, das zwar für das daran nicht gewöhnte Ohr eines den Schlaf Suchenden recht unangenehm sein mag, aber einen bereits Schlafenden nicht führen wird. — Somit fehlt bei erhobenem, auf Schließung oder Abänderung der gedachten Officin des Verklagten gerichteten Klage schon ein zentraler des factischen Fundament. — Die Klage würde aber, auch wenn sie thatsächlich besser begründet wäre, doch eines ausreichenden rechtlichen Fundaments entbehren, weil der Druck einer Zeitung ein rechtliches, und zwar ganz vorzugsweise städtisches Gewerbe ist, das mit Erfolg nur innerhalb der Stadt betrieben werden, und der Druck einer Morgenzeitung es bedingt, daß er nur zur Nachtzeit beschaft werden kann, und weil auch der Betrieb einer Druckerei nach § 16 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 nicht zu denjenigen Gewerben gehört, welche in Verhinderung des Interesses der Bewohner oder Eigenthümer der benachbarten Grundstücke, eine specielle Genehmigung der zuständigen Behörde erfordern. Eine gesetzliche oder rechtliche Beschränkung für jeden an sich erlaubten Gewerbebetrieb besteht gewerberechtlich nur in so weit, daß man dem Nachbar in lästiger Weise keine

körperlichen Substanzen auf dessen Grund oder in dessen Luftschicht zuführen darf, und daß derartige Belästigungen, wie die hier fraglichen, nicht aus leerer Chicane dem Nachbar zugefügt werden dürfen. — Dem gemeinen Rechte, so auch dem topischen Rechte sind aber weitergehende, das freie Eigenthum in dieser Beziehung beschränkende Bestimmungen fremd. — Auch das Lübecker Ober-App.-Gericht hat in einem Bremer Rechtsfalle, der dem gegenwärtigen durchaus analog ist (indem dort ein Nachbar Widerspruch gegen den in dem anstoßenden Gebäude mittelst Dampfkraft betriebenen Druck des Zeitungsblasses „Courier“ Beschwerde erhob und die Entfernung der Druckerei aus diesem Locale verlangte), ausgesprochen, daß eine der erhobenen Beschwerde der Nachbarin entsprechende Beschränkung des Eigenthums unter den sogenannten Legal-Servituten, welche aus angeblichen Billigkeitsgründen nicht verneht werden dürfen, nicht zu finden sei. — Das Eigenthum des gegenwärtigen Verklagten ist in dieser Beziehung ein völlig freies und unbeschränktes und entbehrt daher die erhobene Klage durchaus der rechtlichen Begründung.

Im Königreich Sachsen sind in der Reichstagswahl gewählt worden: 3 Rittergutsbesitzer, 9 Advocaten, 1 Staatsanwalt, 4 Professoren, 1 Hofrath, 2 Bürgermeister, 1 Buchhändler, 1 Amtshauptmann, 1 Drechsler. Als „liberal“ werden 17 bezeichnet, als conservativ 4, als socialdemokratisch 2. Gewählt haben etwa 50 Proc. der Stimmberechtigten.

Die „Frankf. Presse“, ein Polizeiblatt, erklärt in Bezug auf die Reichstagswahlen: „Der Sonnemann ist mit Nichten der Vertreter Frankfurts, sondern einzig und allein Vertreter der Frankfurter Crepule.“ Wahrscheinlich soll das Crepule heißen und würde demnach Truntenbolde, Schwelger, gemeines Gefindel bedeuten, wozu denn nach Ansicht des genannten Polizeiblattes die Majorität der Frankfurter Bürgererschaft gehört.

Verurtheilt wurden vom Schwurgerichte für Schwaben und Neuburg die Schriftgießer Rob. Hess und Jakob Franz. Ersterer wegen staatsgefährlicher

Der Leipziger Kassenconflict.

(Fortsetzung.)

In der That erhielt der Rath der Stadt Leipzig schon unterm 28. Mai eine Eingabe des Innungs-vorstandes, welchem sich noch die Principale Engelhardt und Bär und die Gehilfen Rob. Gehler, Rob. Köhler und Rob. Glick angeschlossen hatten. Dieser Eingabe entnehmen wir Folgendes:

„Es kam uns im höchsten Grade unerwartet, daß die Kreisdirection im April d. J. ein Statut bestätigte, welches zwar vor 2 1/2 Jahren zu diesem Zwecke eingereicht, jedoch mittelst Schreiben vom 2. October 1868 vom Kassenvorstande ausdrücklich unter Einreichung eines neuen Statuts zurückgezogen worden war. Wir erklären uns diesen Umstand nur dadurch, daß die Beschlüsse jener Versammlung für illegal gehalten werden, weil das Statut zu jener Zeit noch nicht confirmirt war. Aus den Acten ist ersichtlich, daß der Stadtrath und die Kreisdirection die Eingabe des 68er Statuts nebst Erklärung gar nicht beachtet. Das ist zwar in unserm Interesse gewesen, da unsere persönlichen Ansichten nicht mit diesem Statut übereinstimmen, aber es hat dies eine allgemeine Versammlung unter den Kassenmitgliedern hervorgerufen, wir selbst sind angefeindet und verdächtigt worden und endlich hat ein Theil der Kassenmitglieder keine Beiträge stiftet, so daß die Kassen in Bedrängniß und die stützenden Mitglieder in Gefahr des Verlustes ihrer Rechte getommen sind. Es wurde nun von einem Theile der Mitglieder eine außerordentliche Generalversammlung gefordert, und mußte wegen der statutenmäßigen Zahl der Betheiligten gewährt werden. Eine Verhandlung und Abstimmung über den unter 2. angeführten Antrag halten wir nun zwar für rechts-

ungiltig und haben auch in der Versammlung dagegen Protest erhoben, auch halten wir eine Zweidrittel-Majorität für erforderlich, trotzdem aber drängt die einfache Majorität auf sofortige Verwaltung der Kassen nach dem 68er Statut und will dies durch Sifirung der Beiträge erzwingen. Hierin erblicken wir eine gegen alles Recht gehende Verwältigung. Es ist daher eine maßgebende Entscheidung über die Ungiltigkeit des gefassten Beschlusses um so dringender zu wünschen, als eine immerhin nicht kleine Anzahl der Gehilfen glaubt, man könne in solchen Kassenangelegenheiten jetzt machen was man wolle. Der Rath, event. die Kreisdirection wird schließlich ersucht, darüber zu entscheiden, ob der angenommene Antrag, zumal die Generalversammlung beschloß, über denselben als einen ungetheilten abzustimmen, ein rechtlich zulässiger war, ferner ob derselbe nicht eine Zweidrittel-Majorität bedürfte, um als angenommen betrachtet werden zu können.“

Eine Versammlung der Sifirenden beschloß zu gleicher Zeit den Rechtsweg zu betreten. Man nahm einen Rechtsanwalt zu Hilfe. Dieser reichte unterm 12. Juni einen Protest gegen das legale Bestehen der Kassenverbände zugleich mit der Anzeige beim Kassen-vorstand und Stadtrath ein, daß die Sifirung der Gelder nur so lange erfolgen werde, als die Streitfrage schwebt, daß daher von einem „Retireur“, wie es der Vorstand zu nennen beliebt, keine Rede sein könne.

Der Rechtsanwalt griff auf das bestätigte Statut von 1864 zurück und resumirte Folgendes: Wenn die Beschlüsse von 1868, Abänderung der Statuten betr., deshalb ungiltig sind, weil das Statut von 1866, auf Grund dessen diese Beschlüsse gefasst, noch nicht bestätigt war, so kann auch von einer Bestätigung des 1866er Statuts überhaupt, wie sie die königl. Kreisdirection

vornahm, keine Rede sein, weil auch dieses letztere Statut nicht nach den Vorschriften des bestätigten 1864er Statuts eingeführt worden ist. Dieses war Innungsstatut und Abänderungen desselben konnten nur beschloffen werden in einer Versammlung der Principale, welcher die Gehilfenvertreter beizubehalten. Gehilfen und Principale hatten gleiche Stimmen und bei Stimmgleichheit entschied der Innungsvorsteher. Statt dessen aber wurde das Statut in freier Versammlung eingeführt und der Vorstand setzte sich ohne Weiteres aus zwei Parteien der Gehilfen zusammen, amirte und beschloß auf Grund des neuen Statuts, ohne daß auf das bisher, übrigens nur für die Innungspartei bestehende 1864er Statut Rücksicht genommen worden wäre. Hätte man also nach dieser Auffassung statutengemäß gehandelt, so dürfte die Vereinigung im Jahre 1866 nicht eher erfolgen, als bis die Innungsversammlung ihre Genehmigung ausdrücklich erteilt. Und diese wäre erfolgt, weil man zu jener Zeit eine Vereinigung herbeiführen mußte, um die Kassen zu retten. Eine weitere Folge dieses Verfahrens wäre die Gültigkeit der späteren Beschlüsse gewesen.

In weiterer Consequenz wurden die Mitglieder aufgefordert, ihre sämmtlichen Beiträge zu sifiren. Verschiedene Principale, von dem Innungsvorsteher dazu aufgefordert, zogen diese Beiträge ohne Weiteres vom Lohne ab und gaben dadurch Veranlassung, sie wegen unberechtigten Lohnabzuges zu verklagen. Wie man hier etwas energisch vorgegangen, d. h. hätten alle Gehilfen ohne Ausnahme diesen Weg betreten, so hätten wir leicht den Zweck, die Vereitigung der Innungs-zwangskasse, erreicht. Aber wie gewöhnlich theilnahmen sich nur diejenigen Gehilfen daran, welche gewissermaßen verurtheilt sind, für Andere Opfer zu bringen. Die

Verfälschungen und wegen Verleumdung der Staatsregierung zu drei Monaten, letzterer wegen staatsgefährlicher Verleumdungen, Verleumdung der Regierung, Verurtheilung und Aufforderung zum Ungehorsam zu 5 Monaten Gefängniß.

Strife in Antwerpen von 240 Cigarrenarbeitern aus zwei Fabriken, um eine Lohnerhöhung durchzusetzen. Die Arbeitgeber haben die Fabriken geschlossen.

Verunglückt in Kiel mehre Matrosen durch Explosion zweier Torpedos, in Kreuzot eine gleiche Explosion, wobei 15 Personen verunglückten, und in Chambery flog eine Patronenfabrik in die Luft, wobei 60 Tode und Verwundete. 12 Verglente in Essen mußten mit ihrem Leben die Unbrauchbarkeit eines Seiles constatiren, das während ihrer Luftfahrt entzwei riß.

Geforben in Erlangen am 10. März Hofrath Aug. Boden, publicistischer Schriftsteller, vorzugsweise durch Schriften über Pflanz und Götze bekannt; in Heidelberg am 18. März Dr. Georg Gerwinus, deutscher Geschichtschreiber und Literarhistoriker; in Bordeaux am 14. März der Schriftsteller und Publicist Charles Hugo, Sohn von Victor Hugo; am 17. März in Wien Wilh. Knepper, der Begründer der Buntpapier- und der Cigarettenpapierfabrikation; in Karlsruhe am 9. März der Hofbuchhändler A. Knittel, Verleger der Karlsruhe'igen Zeitung; am 15. März in Freiwaldeu Alois Regenhart, Begründer der Leinwand-Fabrikation in Oesterreich-Schlesien.

Drei Fragen für den Buchdruckertag.

Endlich tönt es durch alle deutsche Gauen und vom Fels zum Meere hallt es wider Friede, Friede, Friede! Der lang ersehnte ist erschienen und bald wird sich der Segen des Friedens lagern über deutsche Auen.

Erst der äußere Feind mußte Deutschland zeigen, wie mächtig es ist im einigen Handeln. — In einigen Handeln sage ich und das laßt auch uns Mitglieder des deutschen Buchdruckerverbandes festhalten, ein einiges Handeln, daß wir als kleine Corporation das Bild des gesammten Vaterlandes in uns abspiegeln. Laßt uns unseren Gegnern einig entgegenreten, aber laßt auch nur Recht und Wahrheit unser Schwert und nur erfüllte Pflichten unser Schild sein, dann werden wir den stärksten Gegner besiegen, dann wird auch der stärkste Gegner über kurz oder lang mit Ueberzeugung sich zu uns schlagen müssen und wir werden den „Deutschen Sieg“ auch in unserm Verbandsfeste feiern können.

Dies Alles mögen wir um so mehr beherzigen, da wir binnen kurzen den dritten deutschen Buchdruckertag tagen sehen, auf dem ja das Gebäude, der Verband, neu befestigt und mehr und mehr ausgebaut werden, auf dem ja Alles verbessert und Neues geschaffen werden soll.

Drei Punkte hauptsächlich sind es meiner Ansicht nach, auf welche die Delegirten des diesjährigen Buchdruckertages besonders ihr Augenmerk zu richten haben: 1) die Frage wegen der Sonntagsarbeit, 2) die Invalidenkasse und 3) die Wahl des Vorortes und der Präsidentschaft.

Zuerst also, um oben fortzuführen, muß Alles verbessert resp. geregelt werden. Der Beschluß des vorigen Buchdruckertages, die Sonntagsarbeit betreffend, muß in Form und Schluß gebracht werden, soll er je gedeihlich auf die Gesamtheit einwirken und damit ein Jeder wisse, wie er sich diesem Beschluß gegenüber zu verhalten habe; denn verwechseln wir es uns nur nicht, bis jetzt war Niemand ganz mit sich selbst darüber im Klaren, wenn er auf Deutschland oder besser gesagt

auf die einzelnen Verbandsorte blicke, wie eigentlich der Beschluß gehandhabt werden sollte. Hier so — dort so — die Sache war wol theilweis verfehlt. Nur wenig große Städte haben den Beschluß in etwas gehalten und mit Ausnahme der betreffenden Zeitungen, die sich zum Eingehen der Montagsnummern bequemen, ist keine Regelung dieses Beschlusses in ganzen deutschen Verbände zu finden. Mit der Ausführung dieses Beschlusses übrigens in alle Verhältnisse hineinbringen zu wollen, halte ich für unpraktisch und ganz unausführbar, denn man würde da gegen manche alte unschädliche Sitte und Gewohnheit vergebens antämpfen; überlassen wir dies der Zeit, denn „mit der Zeit pflüdet man Rosen“. — Ich halte eine Fassung am besten, in der man die Sonntagsarbeit nur eben da als verbandswidrig hinstellt, wo die Allgemeinheit dadurch geschädigt und wo durch ein Verbot wirklich etwas Ersprießliches bezweckt wird. Eine strenge Satzung für alle Verhältnisse hier geben zu wollen, könnte nur zu neuen zwecklosen Zwistigkeiten führen. — Unseren Delegirten das Weitere, denn meine Absicht ist es nicht, die drei Punkte eingehend behandeln zu wollen, sondern nur anzudeuten. —

Nun heißt es weiter, der Buchdruckertag soll auch etwas Neues schaffen — ja — und das würde er mit der gegenwärtigen Gründung der Verbandsinvalidenkasse. Ein Segen hauptsächlich für die Kollegen wäre diese Kasse, die in kleinen Städten alt und grau geworden, doch wenigstens dann im Alter auf einen Nothpfeil rechnen könnten. — Aber wie — wird auch unser Verband schon erkräftet genug sein, einer solchen Kasse wenn auch nur einige Garantie zu leisten? Man bedenke wohl, welche colossales Unternehmen es ist, eine solche Kasse über ganz Deutschland auszubringen und zu controliren. Jedoch ein humanes Statut, was den einzelnen Mitgliedern Zuversicht und Lust und Liebe zur Sache selbst einflößt, wird uns schon über die schwersten Punkte fortkönnen. Darum aber auch fort mit jenem projectirten Paragraphen, in dem es heißt: „Mitglieder, die schon einer Ortsinvalidenkasse angehören, können der Verbandsinvalidenkasse nicht beitreten.“ Dieser Paragraph wäre ein Hemmnis für die ganze Verbandsinvalidenkasse und an ihm könnte das ganze Project scheitern aus dem einfachen Grunde, daß durch die geringe Theilnahme keine Lebensfähigkeit erzielt werden könnte; denn welcher Colleague würde wol die sichere Garantie bei einer Kasse in einer großen Stadt fahren lassen, um seine alten Tage hier einen noch den Willen preisgegebenen Schiffe anzuvertrauen? —

Darum noch einmal, fort mit diesen Paragraphen. Einem jeden Collegen des deutschen Verbandes muß es freistehen, der Invalidenkasse beizutreten, er gehöre schon einer Kasse an, welcher er wolle. Die Idee, daß Jemand durch ein Angehören mehrerer Kassen eher in die Invalidität treten könnte, ist wol eine eingebildete, wenn man wieder erwägt, daß es dem Invaliden von seiner Invalidenpension kaum möglich ist, in einer großen Stadt sein Leben zu fristen, wenn er nicht auf irgend eine andere Art sich einen Nebenverdienst zu verschaffen sucht. Also nicht so engherzig bei der Gründung unserer Verbandsinvalidenkasse, rufe ich in die Debatten des dritten deutschen Buchdruckertages über diesen Gegenstand hinein.

Ich komme nun zum letzten Punkt, zur Wahl des Vorortes und der Präsidentschaft. — Diesen Punkt mag jedes Verbandsmitglied, jeder Verbandsort reichlich erwägen und seine Delegirten darnach instruiren. Ein Bedenken will ich hier nur berühren, was ich hier und da, ich kann sagen, recht oft erwähren hörte. Leipzig

Energie trat daher nur vereinzelt und somit zwecklos auf. Man hat übrigens gerade mit diesen Klagen eine Menge von Gebotenen angewandt, die besseren Zwecken dienlich gewesen wären. Durch das vereinzelt Auftreten gab man hier und da zu Maßregelungen Anlaß, zwei ganze Oefficinen (Holz und Dringulin) stellten lediglich aus diesem Grunde die Arbeit ein. Was hat es aber gekostet? Andere traten an die Stelle der Weggegangenen und gaben dadurch Denjenigen, welche es darauf abgesehen haben, die Gehilfen unter Cuvatel zu stellen, noch mehr Macht in die Hände, als sie ohnedem schon haben.

Es liegt ein offenkundiger Mißstand bezüglich der Gesetzgebung in Betreff dieses Punktes vor. Es heißt, man kann nicht gezwungen werden, einer bestimmten Kasse beizutreten, aber wenn die Arbeitgeber es für gut finden, eine solche Kasse unter sich einzurichten, so werden die Arbeiter bei Arbeitsverlust doch gezwungen, derselben beizutreten. Wenn dieses System nicht geändert wird, so sind die Arbeiter vollständig in die Hände ihrer Arbeitgeber gegeben. Wenn es z. B. einem solchen einfallen sollte, eine Kasse für Lebensversicherung, Rentenversicherung, Feuerversicherung und Gott weiß was einzuführen, um mit den Beiträgen bequem arbeiten zu können, so werden sich die Arbeiter ohne Weiteres zu fügen haben, denn „Ihr braucht ja nicht bei solchen Herrn zu arbeiten“, sagt die Behörde, wie es im vorliegenden Falle thatsächlich geschah. Die Behörde hat nach dem Wortlaut des Gesetzes recht, der Arbeiter soll sich selbst helfen. Aber wie? Das ist eine Frage,

welche noch lange unbeantwortet bleiben wird. Bis jetzt hat man sich durch Stricks geholfen und das wird so lange das einzige Mittel sein, bis man gesetzlich die Selbsthilfe des Arbeiters, die man in anderer Hinsicht ja so gern vertheidigt, vollständig anerkennt, d. h. den Arbeitgebern geradezu verbietet, sich in die Angelegenheiten der Arbeiter einzumengen, sobald diese sich selbst helfen wollen. So drängt z. B. noch heute die bekannte Firma F. A. Brockhaus, deren Besitzer allgemein als „liberal“ bezeichnet werden, ihre Arbeiter nicht allein in die für die Zimmungsdruckerei existirende Zwangskasse, sondern auch in die unter der Obhut der Zimmungsstehende Invaliden- und Witwenkasse. Das sächsische Ministerium hat nun zwar schon oft erklärt, es dürfe Niemand in derartige Kassen gezwungen werden, aber ein gesetzlicher Zwang existirt nicht, um solche Herren zur Nachschaffung zu zwingen: „Ihr braucht ja in einem solchen Geschäft nicht zu arbeiten!“ Wir haben es schon oft betont, so lange sich der Arbeiter treten läßt, wird er getreten, aber leider muß hier der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden und wenn die Arbeiter nicht in Stande sind, durch Productivgenossenschaften den vorhandenen Einfluß abzufchwächen, so lauge wird ein Theil der Arbeiter für ein Stück Brod das und noch manches Andere sich gefallen lassen, und dieser selbst aufgebundenen Zuchtstrafe müssen sich auch Solche fügen, welche anderer Meinung sind — bei Strafe des Verhungerens. Es ist uns ein Fall bekannt, wo es der Geschäftsleitung gefiel, einen Ball zu veranstalten. Es wurde beschlossen, bis zu einem Taler zu diesem Zwecke

passé wegen seiner vielen inneren Zwistigkeiten nicht mehr als Vorort des Verbandes — Leipzig müsse gewechselt werden. — Gut — ja — aber wie dann, — eine andere große Stadt wird gewählt — — — und frage sich ein Jeder, wird es ihr anders ergehen? — Manches wird es Neues durchzukämpfen geben und bald wird sie dasselbe Bild wie Leipzig zeigen. Darum überlege man reichlich, ehe man verdammt. — — —

Und nun zum Schluß, was die Präsidentschaft anbelangt, so wäre ich sehr dafür, daß wie jetzt Verbandspräsident und Redacteur des Correspondent „eine Person“ bliebe, denn nur dann kann der Correspondent reell als das redigirt werden, was er wirklich sein soll, nämlich „Verbandsorgan“, nur so können die Vorkommnisse in Verbände wahrheitsgetreu den einzelnen Verbandsmitgliedern zugehen, und nur so kann der Leser immer rege gehalten werden, wenn er wirklich weiß, wie es um die Sache steht. — Der Präsident, energisch und kraftvoll, nie wankelmüthig, immer schlagfertig, muß der Ausdruck des ganzen Verbandes sein. Das erwäge Jeder und danach treffe er seine Wahl — aber dann vertraue er auch, damit Einigkeit, Recht und Wahrheit von des Verbandes Kopf reiche bis zu seiner äußersten Zehe, damit der Beschäftigung, der Verband sei bis jetzt noch auf Sand gebaut und stehe schon am offenen Grabe, bei Freund und Feind immer mehr und mehr entgegengearbeitet werde. — — —

Mögen diese Zeilen in die Welt gehen, um die drei in Rede stehenden Fragen immer wieder und wieder anzudeuten, um sie den Einzelnen noch einmal vorzuführen, damit in den Ortsvereinen darüber berathen werde und jeder Delegirte mit guter Instruction versehen den „dritten Deutschen Buchdruckertag“ begrüße.
Berlin, im März 1871. C. B. . . .

Correspondenzen.

* Augsburg, 22. März. In der Rassen-Generalversammlung vom 15. Mai v. J. wurde beschlossen: „Die Statuten sämtlicher Unterfühlungs-Kassen einer Revision auf Grundlage der Gegenseitigkeit und Freizügigkeit zu unterziehen und damit eine Commission zu betrauen.“ Die Commission hat sich in 12 Sitzungen ihrer Aufgabe entledigt, und ist der Entwurf in 4 General-Versammlungen wiederholt berathen und endgültig festgestellt worden. Am 12. Februar 1871 fand die Jahresredaction der Unterfühlungs-Kassen statt, wobei der Vorstand Herr Heinrich Lochner die neuen Statuten der Versammlung vor dem Drucke nochmals vorlegte, da sie mit diesem Tage in's Leben getreten. Dieselben sind zeitgemäß geändert, Freizügigkeit sowie Gegenseitigkeit gewahrt, das Mutuum nur Verbandsmitgliedern zuerkannt und jeder Colleague zum Beitritt der Witwen-Kasse verpflichtet, was bisher freigestellt war. Hierauf trug der Kassirer, Herr Felber, den Rechnungsabfchluß vor, dessen Resultat erfreulich ist.

-d. Danzig. Am Sonntag, den 5. d. M., wurde hier selbst der erste Sonntag des Westpreussischen Verbandes abgehalten, trotzdem er von den auswärtigen Collegen sehr schwach besucht war. — Die Tagesordnung wurde mit einem Willkommen und der hierauf folgenden Berichterstattung über die Thätigkeit des zwei Jahre bestehenden Westpreussischen Gauverbandes vom Vorsitzenden eröffnet. Der Rechenschaftsbericht des Rassenwesens gab einen Bestand von 56 Mfr. 26 Sgr. 9 Pf. Ein unter Anderm gestellter Antrag: „Zurücksetzung des Briefporto an die kleineren Ortsvereine.“ wurde angenommen. Ein zweiter Antrag: „Bezugnahme über Gründung einer allgemeinen Krankenkasse der im Bereiche

von einem jeden Einzelnen aufzubringen. Das nicht kleine Personal raufomirte gewaltig über die hohe Steuer, aber man zahlte dieselbe, weil „die Herren“ es wünschten. Nur 3—5 Mitglieder wagten es, nicht mit zu tanzen und gern hätte man diese Opposition beseitigt, wenn die geschäftlichen Rücksichten nicht anders geboten hätten. Es ist traurig, daß dem so ist, aber so lange besonders die jungen Herren Collegen sich begnügen, nur Bier- und andere Säuser zu besuchen oder nach Beendigung ihrer Leichtigkeit an's Heirathen zu denken, und sich flugs, als sei das die prästanteste Sache von der Welt, eine „Flamme“ zuzueignen, statt Belehrung über die vorhandenen socialen Uebelstände in Collegenkreisen zu suchen, so lauge wird es nur schwer vorwärts gehen, und wir müssen es den Wenigen, welche sich überhaupt bemühen, sehr danken, daß die Fessel nicht noch enger zusammengezogen wird. (Fortf. f.)

Mannichfaltiges.

In Oesterreich betrug am Ende des Jahres 1869 die Gesamtzahl der politischen Vereine 158, am Ende des Jahres 1870 bereits 341, ist also in einem Jahre um mehr als das Doppelte gestiegen.

Die Einwohnerzahl der Vereinigten Staaten Amerikas ist in zehn Jahren um circa 7 Millionen gestiegen.

des Westpreussischen Gauverbandes liegenden kleineren Druckorte" wurde vom Antragsteller zurückgezogen, indem der Besuch von außerhalb nicht genügend war. Hingegen die Gründe des wegen Verlegung des Buchdruckertages, und vom Präsidenten Herrn Härtel an sämtliche Vereine gerichteten Circulars, gänzlich verworfen und blieb die Versammlung bei dem früher schon gefaßten Beschlusse stehen, „daß der Buchdruckertag nicht aufgeschoben zu werden braucht.“ Als Vorwort für das nächste Geschäftsjahr wurde Danzig wiederbewählt. Schluß der Versammlung Nachmittags 4 Uhr. — In diesem Tage wurde Abends zugleich das Stiftungsfest des Westpreussischen Verbandes durch einen Commerc im festlich geschmückten Vereinslocale gefeiert, an welchem auch ein Paar Nichtverbänder Theil nahmen. Die Tafel wurde durch Toaste auf auswärtige und hiesige Kollegen und Mitglieder, sowie durch Gesänge gewürzt. Der Abend verlief unter allgemeiner Heiterkeit sehr rasch und war der neue Tag schon angebrochen, als das schauende Dampfgeschiff die auswärtigen Kollegen nach ihrer Heimat bringen sollte, aber nur einen einzigen brachte. — So möge denn das neue Geschäftsjahr ein regeres Interesse theils bei den auswärtigen, theils aber auch unter den hiesigen Kollegen hervorgerufen, namentlich bei den älteren, die den jüngeren mit einem guten Beispiele voranzugehen sollen, und wollen hoffen, daß sich mehr zusammenrotten zu der kleinen Schaar, deren Licht noch schwach leuchtet, um mit vereinter Kraft dem Ziele entgegenzutreten, was wir uns selbst vorgesezt haben.

B. Düsseldorf, 15. März. Schon lange ist aus unserm Vereinsleben nichts mehr in die Öffentlichkeit gelangt, und erlauben wir uns heute durch einige Notizen die Spalten des Correspondent mit füllen zu helfen. Im Allgemeinen war das vergangene Jahr für unser Vereinsleben ein stilles zu nennen; wenig Stoff lag vor und wurden die Versammlungen mittelmäßig besucht, sowohl zu Anfang des Jahres als auch während des Krieges. Wie überall, so hat auch hier der Krieg nachtheilig auf die Geschäfte eingewirkt. Doch hat der Friedensschluß auch wieder ein regeres Leben in seinem Gefolge. Drei Kollegen, darunter zwei Verbandsmitglieder, haben sich von hier auf dem Schlachtfelde befinden und zwar die Herren Prill, Weizenberg und Pfing. Doch jetzt wieder zu unserm Vereinsleben. Im Februar hatten wir die Ehre, den Präsidenten des Deutschen Buchdruckerverbandes, Herrn Härtel, in unserer Mitte zu sehen und wurden zu der bei dieser Gelegenheit stattgefundenen Versammlung außer den Verbandsmitgliedern auch die Herren Principale, wie auch Nichtverbandsmitglieder eingeladen, um durch gegenseitigen Anstanz eine Vereinigung zu erzielen. Leider fanden sich nur zwei der Letzteren ein, welche noch am selben Abend ihren Beitritt erklärten. — Im September fand die Trennung der Viaticumskasse von der Krankenkasse statt und wurde sofort eine allgemeine Viaticumskasse constituirte, wozu sämtliche Kollegen Düsseldorfs eingeladen wurden. Durch Gründung dieser Kasse glaubte man einen Mittelweg gefunden zu haben, um die Nichtverbandsmitglieder dem Verbandsnäher zu bringen (aus persönlichen Gründen nämlich ist man gegen den hiesigen Untenberg, da zur Zeit der Preisbewegung 1868 in der Hitze des Gefechtes manch herbes Wort gefallen, das man gern vergessen wünscht). Man hatte die Absicht, dem Viaticumverein die Anerkennung als Glied des Verbandes zu erwirken, — doch auch dieser Versuch ist gescheitert, — man verlangte, was unmbglich, die vorherige Gewißheit, daß ihnen dadurch von Verbandsseite das Viaticum gesichert sei. Hierzu hatten wir natürlich kein Recht und die nächste Folge war: „Gründung einer Viaticumskasse für Nichtverbandsmitglieder.“ Sehr leid thut es uns, sagen zu müssen, daß unsere Mittel erschöpft sind, eine Einigung zu erzielen. Schließlich frenen wir uns, mittheilen zu können, daß das Vereinsleben in den letzten Monaten ein regeres geworden. Bei der am 25. Febr. stattgehabten Vorstandswahl wurden die Herren J. Gottard als Präsident und Becker als Secretär wiederbewählt, und Herr Budefeld an Stelle des Herrn Tag, welcher eine Wiederwahl abzulehnen erklärte, als Kassirer gewählt. Bei der vor 14 Tagen stattgefundenen Rechnungsablage der Krankenkasse ergab sich ein Vermögen von 410 Thalern.

* Offen, 17. März. Zu der am 5. März abgehaltenen Generalversammlung des Offenener Buchdruckervereins erstattete, nach dem Vortrage des Vorsitzenden über die Vereinsthätigkeit und des Bibliothekars über die Bibliothek, Herr Henning Bericht über den Stand der Vereinskasse an Stelle des zum Militair eingezogenen bisherigen Kassirers Ernst Friedrichs, dem wir folgendes entnehmen: Einahme: Kassenbestand am 1. Jan. 1870: 49 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf., Beiträge vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1870: 174 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. Summa: 224 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. — Ausgabe: vom 1. Jan. bis 31. Dec.: 155 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. — Bestand am 1. Jan. 1871: 68 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. — Zu Revision, welche auch die Niederreinen Kasse zu revidiren haben, wurden gewählt: Ferd. Seifert, Eb. Leismann und Heinrich Nüssperling. Vorstandswahl: Vorsitzender: Egidius Krenker,

Stellvertreter: Friedrich Konfick, Kassirer: Wilhelm Henning, Schriftföhrer: Carl Glöde, Stellvertreter: Carl Knorr, Bibliothekar: Heinrich Nüssperling.

* Köln, 16. März. Die Annalen haben in der Lehrlingsfrage neuerdings wiederholt das Wort genommen, einerseits zu einem Tadel der schweizerischen und einer Warnung für die deutschen Gehilfen, andererseits um die deutschen Principale zu veranlassen, etwas in dieser Frage zu thun. Namentlich soll der Principalverein eine Erklärung in der Lehrlingsangelegenheit abgeben, von der Herr Lork erwartet, daß sie die Gehilfen vor unbefonnenen Schritten, die ihnen unnütze Opfer auferlegen könnten, bewahrt. Da Herr L. aber, wie wir später sehen werden, den Gehilfen keinen bestimmenden Einfluß auf die Entschlüsse der Principale einräumen will, so dürfte jedoch auch die Gehilfen nicht für verpflichtet erachtet, die Beschlüsse der Principale stillschweigend abzuwarten und später einfach zu acceptiren, so dürfte eine Erörterung dessen, was nach seiner Ansicht der Principalverein erklären soll, wohl erlaubt sein, ja, wir nehmen sogar an, daß er bei Veröffentlichung seiner desfallsigen Ansichten an eine Besprechung derselben auch seitens der Gehilfen gedacht hat, um den genannten Verein etwas aufstellen zu lassen, was sich einer vielseitigen Zustimmung erfreut. Nach der Meinung der Annalen sollen die Principale zunächst sagen, daß die Norddeutsche resp. deutsche Gewerbeordnung allein bestimmend für die Regulirung der Lehrlingsfrage sei, wobei jede Bevormundung und jede andere maßgebende Betheiligung, als eine von ihnen selbst hervorgerufene, zurückgewiesen werden müsse. Was nun die sittliche und sachliche Bildung der Lehrlinge anbelangt, so ist in diesem Blatt bereits gesagt, daß man mit der gewissenhaften Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen dieserhalb zufrieden sein könne. Anders verhält es sich mit der Zahl der Lehrlinge. In dieser Beziehung bestimmt § 41 genannter Ordnung, daß die Zahl eine bestehende sein könne. Sollte Herr L. wirklich dafür sein, daß es hier bei der gesetzlichen Bestimmung sein Bewenden haben müsse, oder sollte er an eine, in der Ausbildungsfrist begründete Begrenzung dieser Freiheit gedacht haben, welche durch eine vom Principalverein hervorgerufene Betheiligung der Gehilfen einzuführen und aufrecht zu erhalten wäre? Wer weiß es. Hopen wir bei der Wichtigkeit dieses Punktes in vielen Beziehungen, daß die beabsichtigte Entschlieung des Principalvereins eine derartige sei, daß die Gehilfen freudig zu ihrer Realisirung mitwirken können. Was die Zurückweisung jeder andern als einer von den Principalen hervorgerufenen maßgebenden Betheiligung anbelangt, so wollen wir annehmen, daß uns bei Entschlieung eines Lehrlings-Regulativs bloß die Kenfernung unserer Ueberzeugung durch die Presse gedeutet ist, erwarten jedoch, daß das Regulativ selbst uns eine Stelle anweist, welche erkennen läßt, daß man uns in dieser Frage nicht für ganz macht- und rechtslos hält und daß man unsere „Mitwirkung zu Reformen“ sich nicht als bloße Dienerrolle denkt. Mit diesen Auslassungen werden wir uns einstweilen zufrieden geben hinsichtlich der Erklärung, welche hervorgerufen die Annalen als Menschenpflicht bezeichnen. In Betreff ihrer weiteren Ausführungen zu der gewünschten Kenfernung des Principalvereins und der darin verflochtenen Angriffe unseres Verbandes werden wir wol noch einige Worte vernehmen sein. Widerrechtlich wie immer denkt Herr L. beim Hinblick der eben für ihre vielfachen Fehler schwer heimge suchten Nation an einen Coloss auf thöurnern Füßen, ein Bild, welches sich hinsichtlich unseres Verbandes in kleinen Derbstößen wiederholen werde, „weil er nicht auf der sichern Grundlage wahrer Sittlichkeit ruht“. Ein komischer Mann, dieser Herr. Nicht bloß, wie bereits in diesem Organ erwähnt, daß die Handlungsweise, aus welcher er den Mangel wahrer Sittlichkeit bei uns folgert, bei der von ihm vertretenen Partei zu Hause ist, er erlaubt sich auch noch nach diesem rohen Vorwurf anzuzweifeln, daß die Mehrzahl der Verbandsmitglieder einen Versuch billigen würde, eine Rechtsverlegung zu begehen, nämlich den Principalen ein Lehrlings-Regulativ zu octroyiren. Nach dieser Unge rechtigkeit wollen wir die Ansicht der Annalen, daß wahre Bildung der Lehrlinge ein Schuttmittel dagegen sei, den Ausschreitungen des Verbandes abhinzufallen, auch nicht auf die Waage legen, sondern in diesen und ähnlichen Ausfällen nur die Ausbrüche eines überreizten Gemüthes oder auch einer allzu großen, vielleicht nicht einmal gewünschten Dienstbeflissenheit erblicken. Möge jedoch der Sturz des Colosses, welcher wahre Sittlichkeit und wirkliche Bildung ebenfalls auf seiner Seite wählte, nicht ein böses Omen für den Annalenschreiber sein.

19. März. Die neueste Nummer der Annalen stellt eine nähere Besprechung der Lehrlingsfrage in Aussicht. Möge es dabei Herrn Lork mehr darum zu thun sein, die Begründung von Uebelständen anzubahnen, als den Verband anzutasten, indem er fortfährt, uns die Grundlage wahrer Sittlichkeit abzusprechen und an zu künftige Ausschreitungen zu denken, vor denen die den Lehrlingen beizubringende wirkliche Bildung bewahren werde. Wir wollen unfererseits zugeben, daß die Arbeitgeber die heutigen Produktionsverhältnisse nicht geschaffen haben, müssen jedoch wünschen, daß sie im

Ramen der Gerechtigkeit und der Humanität Alles thun, was die entsehdigen Härten derselben mildern kann. Specieell in der Lehrlingsfrage müssen wir ihnen in moralischer Beziehung das Recht absprechen, Arbeiten zu Preisern zu übernehmen, welche ihnen nicht gestatten, einen zur Unterhaltung der Arbeitskraft und einer bescheidenen Familie zulänglichen Lohn zu bezahlen und sie zwingt, auf jugendliche Arbeiter zurückzugreifen, welche sie in großer Zahl als Lehrlinge unter einem Anführergehan direct ausbeuten oder auch den eingestandenermaßen zu schlecht bezahlten Gehilfen als Entschädigung zur Ausbeute überliefern. Wenn das Gesetz auch diese Freiheit nicht befristet hat, so hat es doch die Freiheit zu Vereinigungen und Vereinbarungen gegeben, wodurch den erkannten Uebelständen von den Beteiligenden selbst entgegen gewirkt werden kann.

(1) Pest, 19. März. Die heutige Versammlung unseres Fortbildungsvereins oder um im neuen Stile zu sprechen, die des „Vereins für Buchdrucker und Schriftsetzer Centralorgans“, bot folgendes Bild: Um 1/2 11 Uhr eröffnete Präsident Antenseimer die Sitzung und begrüßte mit kurzen Worten die dem Verein wieder beigetretenen Dfeuer Kollegen. Hierauf Verlesung des ungarischen und deutschen Protokolls von den Schriftföhrern. Gegenwärtiger Stand der Mitglieder 520. Herr Galato spricht seine Verabschiedung über ein an den Ausschuß gerichtetes Schreiben, welches von Juristen strotzt, aus. Herr Sawlitz stellt, nachdem noch mehre Redner dieses Schreiben behandelt, folgenden Antrag: „Die Versammlung votirt durch Erheben von den Sigen, daß das Unternehmen der „Spargesellschaft“ ein reelles und die bisherige Behandlung des Ausschusses in dieser Sache eine correcte sei.“ Zu Rechnungsrevisoren werden Herr Bendl, Kollat und Kábelly gewählt. — Die Wahl des Redacteurs, veranlaßt durch die erfolglose Abkantung des bisherigen, provocirte eine ziemlich lange und lebhaft Debatte. Die Renwahl ergab nach den eingebrachten Stimmzetteln folgendes Resultat: Acs 22, Sauerwein 11, Szabó 10 und mehre mit einzelnen Stimmen. Präsident fragt Herrn Acs, ob er die Wahl annehme; derselbe spricht sich dahin aus, daß er mit dem Beschlusse: „Principielle Artikel dem Redactionscomité zur Prüfung vorzulegen“, nicht einverstanden sei, daher die Wahl nicht annehme. Herr Szabó wünscht, daß zum oben angeführten Beschlusse hinzuzufügen in Protokolle aufgenommen werde: „jedoch bleibt dem Redacteur das Recht eingeräumt, endgiltig selbst über die Aufnahme eines Artikels zu bestimmen.“ Demnach bleibt dem Redactionscomité in Differenzfällen zwischen demselben und dem Redacteur als verantwortliche Person des Blattes ebenfalls das Recht eingeräumt, zu thun, was ihm recht dünkt. — Schließlich wird die Renwahl verfast.

— Vom 3. April erscheint hier unter der Redaction des Hrn. Antenseimer und Antst die „Mittheilung“, ein humoristisch-satyrisches Wochenblatt, in Form eines Arbeiterblattes und wird in erster Reihe hauptsächlich Buchdrucker-Angelegenheiten behandeln. Dies Unternehmen möge von den Kollegen nach Kräften unterstützt werden.

Quittung über Verbandsbeiträge.

- Ordentliche Beiträge.
- Pommern. 4. Qu. 1870: Stettin 4 Thlr. 5 Sgr., Straßund 1 Thlr. 11 Sgr., Stargard 15 Sgr., Greifswald und Stolp je 12 Sgr., Demmin und Treptow je 6 Sgr., Anclam 4 Sgr., Belgard, Grimmen u. Pyritz je 3 Sgr., Barth 1 Sgr. = 7 Thlr. 21 Sgr.
- Wefer-Gms. 3. Qu. 1870: Stade 28 Sgr., Emden 18 Sgr., Bremerhafen-Lehe-Geeftemünde 17 Sgr., Verden 16 1/2 Sgr., Nienburg und Norden je 12 Sgr., Hoya 9 Sgr., Aurich 8 Sgr., Minteln 6 Sgr., Papenburg 4 1/2 Sgr., Wilhelmshafen 4 Sgr., Bieleburg, Hameln, Neuenhaus, Nisebittel und Weener je 3 Sgr.; Nachzahlung: Emden 18 Sgr. = 5 Thlr. 18 Sgr.
4. Qu. 1870: Stade 26 1/2 Sgr., Emden 17 1/2 Sgr., Lehe-Bremerhafen-Geeftemünde 16 1/2 Sgr., Norden 16 Sgr., Verden 12 1/2 Sgr., Nienburg 12 Sgr., Hoya 9 Sgr., Aurich 8 Sgr., Papenburg 7 Sgr., Minteln 6 Sgr., Bieleburg, Hameln, Neuenhaus und Weener je 3 Sgr.; Nachzahlung: Emden 4 Sgr. = 4 Thlr. 27 1/2 Sgr.
- Verbands-Invalidenkasse.
- Leipzig. 4. Qu. 1870: 19 Thlr. 9 Sgr.
- Pommern. 4. Qu. 1870: Stettin 2 Thlr. 24 Sgr., Stolp 1 Thlr. 28 1/2 Sgr., Treptow 21 Sgr. = 5 Thlr. 13 1/2 Sgr.
- Wefer-Gms. 3. Qu. 1870: Bremerhafen-Lehe-Geeftemünde 2 Thlr. 19 1/2 Sgr., Hoya, Nienburg und Norden je 1 Thlr. 28 1/2 Sgr., Hameln und Papenburg je 19 1/2 Sgr., Aurich 1 Thlr. 4 1/2 Sgr., Wilhelmshafen 9 Sgr. = 11 Thlr. 7 1/2 Sgr.
4. Qu. 1870: Norden 2 Thlr. 22 1/2 Sgr., Hoya und Nienburg je 1 Thlr. 28 1/2 Sgr., Bremerhafen-Lehe-Geeftemünde 1 Thlr. 9 Sgr., Aurich 1 Thlr. 18 Sgr., Hameln und Papenburg je 19 1/2 Sgr. = 10 Thlr. 25 1/2 Sgr.
- Leipzig, 19. März 1871. G. Lamm.

Anzeigen.

Eine Druckerei mit neuer Schnellpresse
und einem rentablen Blatte (600 Abonnenten und vielen Inseraten), sowie sonstigen guten Arbeiten in einer sehr lebhaften kleinen Stadt ist um 5000 fl. (Hälfte baar) zu verkaufen. Offerten sub S. W. 393 besorgt die Annoncexpedition von G. L. Danbe & Co. in Frankfurt a. M. [324]

Buchdruckerei zu verkaufen

mit einem Blatte, das allein 3500—4000 fl. jährlichen Reinertrag liefert, und außerdem noch sehr rentable Arbeiten, zu 30,000 fl., wovon die Hälfte baar zu zahlen ist. — Franco-Offerten besorgt die Annoncexpedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M. unter Z. J. 918. [339]

Eine Buchdruckerei

mit Localblatt ist für den Preis von 1000 Thlr., mit 500 Thlr. Anzahlung, zu verkaufen. Ernstlich gemeinte Anträge unter J. in A. besorgt die Exped. d. Bl. [337]

Zu verkaufen.

Eine renommierte Buchdruckerei Rheinlands mit drei Handpressen, Glattpresse, Papierschnidemaschine, ca. 90 Gtr. Schriften, Zierschriften und Einfassungen, welche mit fester Kundtschaft in Accidenzen arbeitet und einen Reingewinn von jährlich 15—1800 Thlrn. nachweist, steht wegen Sterbefalles unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. — Inventar und Schriftproben, sowie nähere Auskunft ertheilt auf Franco-Anfragen Chr. Richter, Schriftgießerei in Köln. [333]

Agenten gesucht!

Für Stellen, Für Köln,
Breslau, Cassel,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Leipzig, Nürnberg,
Braunschweig, Stutgart,
Bremen, Stuttgart.

Nur diejenigen Herren, welche mit Buchdruckern in Verbindung stehen und gute Referenzen beibringen können, mögen ihre Adressen unter H. K. 81 an die Expedition dieses Blattes einsenden. [316]

Ein tüchtiger Buchdrucker,

der mit der Leitung einer kleinen Druckerei und der Redaction eines Wochenblattes betraut war, sucht wegen Verkauf des Geschäftes eine ähnliche Stellung. Offerten unter F. S. 85 besorgt die Exped. d. Bl. [341]

Ein Accidenzsetzer,

der in den feineren Arbeiten, sowie im Tabellen- und Inseratenfach gründliche Erfahrung besitzt und selbstständig geschmackvolle Arbeiten zu liefern versteht, findet dauernde Stellung. Zeugnisse und Proben sind erwünscht. Das monatliche Gehalt beträgt vorläufig 26 Thlr. und wird je nach den Leistungen erhöht. Es wollen sich nur gründlich erfahrene Setzer melden, welche wirkliche Accidenzsetzer sind. Offerten unter Libr. C. R. 82 besorgt die Exped. d. Bl. [325]

Ein Accidenzsetzer,

welcher befähigt ist, zuverlässig Correcturen zu lesen, wird bei gutem Gehalte zum baldigsten Antritt gesucht. Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer Gehaltsanprüche gefälligst direct bei mir melden. 342) Hugo Wilsch in Chemnitz.

Ein junger militärfreier Mann, Buchdrucker, gegenw. als Zeitungsredacteur thätig, sucht veränderungs halber möglichst dauerndes Engagement. Correcturlesen kann mit besorgt werden. Gef. Offerten unter D. L. 333 besorgt die Annoncexpedition von Haasenstein & Vogler in Leipzig. [335]

77377

Für die in Lpz (Sachsen) erscheinende hebräische Zeitung „Samagid“ wird ein tüchtiger und durchaus zuverlässiger Setzer zu sofort gesucht. Derselbe muß jedoch auch mit dem deutschen Satz vollständig bewandert sein. Die Stellung ist eine dauernde. Franco-Offerten unter Beifügung von Attesten werden erbeten an [301] H. Siebert in Lpz.

Für eine kleine Buchdruckerei in Rheinpreußen wird ein erfahrener Gehilfe (Schweizerdegen) gesucht. Die Stellung ist eine angenehme. Anträge mit A x Z. 28 besorgt die Exped. d. Bl. [338]

Ein solider Schweizerdegen

zum sofortigen Antritt gesucht von [327] L. Kleinschmidt in Geseke (Westfalen).

Einem Schriftsetzer,

am liebsten in gesetzten Jahren, event. verheirathet, kann eine gute und dauernde Stelle in einer Provinzialstadt nachgewiesen werden durch die Exped. d. Bl. [340]

Maschinenmeister.

Ein im Accidenz- u. Werkdruck erfahrener Mann findet hier Condition bei guter Bezahlung. Näheres bei [331] Holl, Haag & Co. in Stuttgart, Annoncexpedition.

Ein Maschinenmeister,

der in allen Arbeiten tüchtig ist, findet bei einem Wochenlohn von 15 fl. in einer größeren Stadt Süddeutschlands dauernde Condition. Den Offerten sind Zeugnisse beizulegen. Briefe mit R. A. 84 besorgt die Exped. d. Bl. [334]

Ein Schriftgießer,

welcher befähigt ist, der Stelle eines Factors einer Schriftgießerei vorzutreten, wird gesucht. Adressen bittet man in der Exped. d. Bl. unter A. Z. 83 niederzulegen. [328]

Herrn B. Walcher, Schriftsetzer!

Ist mein letzter Brief nicht mehr an Ihre Adresse gelangt? Bitte um Antwort. Meine Adresse: F. Freiden, Buchdruckerei v. Fleisch & Wohlfarth, Frankfurt a. M. [336]

Gute Provision

für Vermittelung von Buchdruckerei-Einrichtungen. Adressen: X. 7 durch die Exped. d. Bl. [26]

Die

Special-Werkstatt für Schriftgießereien

von

Gursch, Küstermann & Comp.,

Berlin, Brunnenstraße 35, empfiehlt sich zur Anfertigung, unter Garantie der Solidität, von sämmtlichen in Schriftgießereifach vorkommenden Maschinen, Apparaten und sonstigen Werkzeugen. [100]

Wilhelm Woellmer's Schriftgießerei

in Berlin

empfeht zur Einrichtung neuer Buchdruckereien die beliebtesten May und Bauer'schen Fraktur- und Antiqua-Schriften, geschmackvolle Einfassungen und die modernsten Zier- und Titelschriften in großer Auswahl. Pariser (Didot'sches) System und niedrige Höhe. [25]

Druckereieinrichtungen

in jeder Größe schnellstens. — Günstige Bedingungen. — Vermittler entsprechende Provision. — Offerten unter Chiffre ABC 51 besorgt die Exped. d. Bl. [451]

Buchdruck- und Walzenmaschinenfabrik

von

Friedrich August Lischke, Maschinenmeister,

Leipzig

(Reudnitz)

Leipziger Straße Nr. 4. [43]

Concentrirte Seifenlauge.

Ein Kiste = 24 Pfund, 24 Dosen concentrirte Seifenlauge enthaltend, wovon eine genügt, um 20—30 Liter oder 25—35 gewöhnliche Weinsäurelauge fertig zum Waschen zu bereiten, ist bei dem Unterzeichneten für 5 Thlr. franco Kiel, gegen Monatszahlung oder 5 Proc. pr. comptant zu haben. Eine einzelne Dose als Probe wird gegen Einsendung von 10 Groschen-Marken franco überandt. [315] O. W. Jagemann jr., Kiel, Holstein.

Walzenmasse,

Lischke'sche Composition,

sowie Leim, Glycerin, Glycerinhydrat etc., empfiehlt in vorzüglicher Qualität und billig Die Chemische Fabrik in Charlottenburg. [8] Karl Lieber.

Clichés

aus „Anno 1870“, Geschichte des deutsch-französischen Krieges, von Holzschritten nach Original-Zeichnungen von Julius Schnorr u. S. Merke, ca. 80 Portraits, 40 Schlachtenbilder und Scenen, gebe ich galvanische Nieder schläge ab. — Portraits à fl. 2, ebenso die kleineren Darstellungen unter 36 □ Centimeter à fl. 2, von da ab à 1 Ngr. pro □ Centimeter, angefangene für voll. [332] Julius Maier, Verlagshandlung in Stuttgart.

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig: Kurzer Rathgeber für die Behandlung der Farben bei Bunt-, Ton-, Bronze-, Blattgold- und Prägedruckern an der Buchdruckpresse und Maschine. Zugleich Anleitung zur Benutzung der von Waldow's Utensilienhandlung zu beziehenden completen Farbenmischereien. Herausgeg. von Alex. Waldow. Preis 7 1/2 Ngr. Die Festtage des Buchdruckers. Eine Sammlung von Prologen, Festgrüße, Gesellschaftslieder, Grüße und Lieder zu Jubelfesten etc. Preis 12 1/2 Ngr. [56]

Das Akerneueste von größeren interessanten Zauberapparaten ist jetzt die neue amerikanische **Zauberfahne** oder das **Zauberwunder**, wie es die dortigen Zeitungen in ihren Besprechungen nennen. — Vermittelt dieser sehr eleganten Fahne mit interessantem verborgenen Mechanismus und der hierzu beigegebenen sehr deutlichen Gebrauchsanweisung kann Jedermann die scheinbar großartigen Zauberkünste und unbegreiflichsten Täuschungen ausführen, so daß die Ueberraschung bei einigen Stücken unter den Zuschauern in buchstäbliche Bestürzung ausartet, und dient namentlich zur Unterhaltung für gebildete Gesellschaften und deshalb nicht etwa als Kinderpiel, wie viele derartige bekannte kleinere Apparate. — Preis complect mit gedruckter Gebrauchsanweisung 12 fl. Ebenfalls sehr zu empfehlen ist die

Wunderbare magische Kraft

oder die neuen

Zripel-Zauberflaschen,

sehr amüsant und unterhaltend. — Mit gedruckter Gebrauchsanweisung à 2 fl. das Paar.

Verpackung frei. Verwendung umgehend gegen erhaltene Einsendung des Betrages oder Postvorschuß.

Bei beiden Apparaten sind zum fortlaufenden Spielen keine weiteren Ausgaben nöthig.

Salzburg. J. G. Lang, [306] Fabricant von Zauberapparaten.

Fortbildungs- und Unterstützungsverein.

Freitag, den 31. März, Abends 8 Uhr, bei Götz (Nicolaisstraße), Wochenversammlung.

Bericht

über Verwaltung der Bibliothek vom 1. September 1870 bis 28. Februar 1871.

Aus der Vereinskasse wurden entnommen 30 Thlr. 2 Gr.

Veranschlagt	Thlr.	Gr.	fl.
für neuangeschaffte Werke	10	19	—
für Abonnements v. Fach- u. Zeitschriften	8	6	5
für ein Buch z. Namensverzeichnis d. Leser	1	12	5
für erneuerte Versicherung der Bibliothek	2	—	—
Diverse Ausgaben	—	8	—
Summa 22 16 —			

Einnahme: 30 Thlr. 2 Gr.

Ausgabe: 22 „ 16 „

Rassabestand: 7 Thlr. 16 Gr.

In Strafgedruckt sind eingegangen: 3 Thlr. 5 Gr., 5 Pf., welche an die Vereinskasse abgeliefert wurden.

Ausgeliehen wurden im Ganzen 592 Bände. Für die Bibliothek: H. Hunger.

Briefkasten.

Verband. Schr. in Breslau: Schneider 738, Michalsky 739, Mahr 740, Stetz 741, Schliebs 742. — B. in Hamburg: Es wäre empfehlenswerth, wenn die dortigen Schriftgießer in Form von zeitweiligen Correspondenzen etwas von sich hören ließen. Expedition. W. R. in Bayreuth: Der betr. Auftrag ist uns nicht gekommen. Betrag 2 Gr. — Um Einsendung der aus dem Jahre 1870 noch rückständigen Insertionsbeträge wird dringend gebeten.